

Beantwortung der Anfragen zu TOP 7.2 zu der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Senioren vom 23.01.2014

Wortlaut der Anfrage:

1. Frau Stahlhofen fragt, ob Telefonnummern von Beratern veröffentlicht werden dürfen?
2. Herr Klein fragt, wie soziale Kontakte im Wohnumfeld im Kontext von KdU (Kosten der Unterkunft) oberhalb des Mietrichtwertes definiert bzw. berücksichtigt werden?

Antwort des Jobcenters Köln:

Zu 1.:

Das Jobcenter Köln veröffentlicht auf Anfrage Durchwahllisten, bei der die Zuordnung der Telefonnummer über ein anonymisiertes Merkmal (Bedarfsgemeinschaftsnummer oder Kundennummer) erfolgt.

Es werden keine Durchwahllisten mit Vor- und Zuname der Mitarbeitenden herausgegeben.

Bei den Namen der Mitarbeitenden in den Listen handelt es sich nach Auffassung des Jobcenters Köln um schützenswerte personenbezogene Daten im Sinne des § 5 Abs. 1 Informationsfreiheitsgesetzes des Bundes (IFG) mit der Folge, dass eine Abwägung durchgeführt bzw. die Einwilligung aller Mitarbeiter eingeholt werden müsste. Die gebotene Mitarbeiterfürsorge und Schutzbedürftigkeit ist vorrangig zu gewährleisten.

Da die Anfragen nach dem IFG auf Herausgabe der Listen deutschlandweit viele Jobcenter, so auch das Jobcenter Köln erreicht haben, hat die Zentrale der Bundesagentur für Arbeit eine deutliche Empfehlung ausgesprochen keine Listen mit Namen herauszugeben.

Zu 2.:

Bezüglich der Anfrage, wie das Jobcenter Köln mit sozialen Kontakten im Wohnumfeld im Kontext von Kosten der Unterkunft (KDU) oberhalb des Mietrichtwertes (MRW) umgeht bzw. definiert, verweist das Jobcenter Köln auf die Mitteilung des Jobcenters Köln zu den KDU vom 12.09.2013 (Session-VorlageNr.:2831 /2013), wo sehr umfangreich und detailliert über den Umgang und die Haltung des Jobcenters Köln zu diesem Thema berichtet wurde.

Bereits in der Vorbemerkung der Mitteilung betont die Geschäftsführung, dass das Jobcenter Entscheidungen über die KDU mit größtmöglicher Sensibilität trifft. Bei allen Maßnahmen des Jobcenters steht die integrative Beratung und zeitnahe Vermittlung in Arbeit im Mittel-

punkt. Oberstes Ziel ist und bleibt es, Menschen in Ihrem individuellen Prozess zu einem unabhängigen Leben zu begleiten.

Unter 3.4 der Mitteilung wird das Verfahren bei Überschreitung des Kölner MRW, die Angemessenheitsprüfung und Beispiele zur Senkung der unangemessenen KDU aufgeführt. Dort wird in Absatz 2 nochmals betont, dass die zentrale Aufgabe des Jobcenters Köln die Vermittlung der Kundinnen und Kunden ist und damit verbunden die Unabhängigkeit von Leistungen nach dem SGB II.

In 3.5 der Mitteilung wird die Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Senkung der Kosten der Unterkunft (SKDU), einem gemeinsamen Projekt von Stadt Köln und Jobcenter Köln, beschrieben. In Absatz 5 wird darauf hingewiesen, dass bis zum Abschluss des Verfahrens der Angemessenheitsprüfung, die KDU in tatsächlicher Höhe übernommen werden.

Der Punkt 4 der Mitteilung beschreibt die Möglichkeiten des Jobcenters Köln zur Reduzierung des KDU-Bedarfs. Dort ist unter Absatz 8 eindeutig beschrieben, dass bei Fällen von teuren Mieten und einer möglichen Abgabe an den Fachdienst SKDU, im Vorfeld durch die Integrationsfachkräfte abgeklärt wird, ob mögliche Hinderungsgründe bestehen. Hierbei sind persönliche, gesundheitliche und soziale Gründe genauestens abzuwägen. Beispielhaft wird dort aufgeführt, dass eine Familie nicht aus dem persönlichen Umfeld gerissen wird, schon gar nicht, wenn bereits die Kinderbetreuung sichergestellt ist. Ein Umzug würde wohlmöglich die Kinderbetreuung verhindern und einer möglichen Vermittlung entgegen stehen.

Abschließend wird auf Punkt 6 dem Fazit der Mitteilung verwiesen, wo in Absatz 2 die Geschäftsführung deutlich macht, dass das Jobcenter Köln sehr bewusst in Absprache mit der Sozialverwaltung der Stadt Köln keine flächendeckenden Maßnahmen, wie zum Beispiel flächendeckende Reduzierung auf den MRW und/ oder flächendeckende Umzugsaufforderungen, vorgenommen hat. Das Jobcenter Köln sieht die Schwierigkeiten im Bereich einer preisgünstigen Wohnraumversorgung und setzt hier deshalb nicht konsequent auf die Karte der Umzugsstrategie, da dies eine Gefahr für den sozialen Frieden in Köln bedeuten würde. Hilfreich wäre ein breites Angebot an preisgünstigem Wohnraum in Köln.

gez. Wagner